



**Herausgeberin**  
Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Bayern  
Thomas-Mann-Str. 50  
90471 Nürnberg  
Februar 2024  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Herzlich Willkommen in Bayern

**Eine Beschäftigung in Bayern ist  
eine gute Chance für Sie.**

**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion Bayern

bringt weiter.

## Wir unterstützen Sie

**Egal, ob Sie längerfristig in Deutschland bleiben möchten oder zurückkehren möchten:**

**Um in Deutschland arbeiten zu können, brauchen Sie häufig kein ausgeprägtes Deutsch. Vielmehr verbessern Sie durch die Arbeit Ihre erworbenen Deutschkenntnisse in der Praxis.**

**In Deutschland werden dringend Arbeitskräfte gebraucht. Für die Unternehmen sind Sie eine wertvolle Hilfe, um Ihre Aufgaben zu bewältigen.**

**Wenn Sie Arbeit aufnehmen, bekommen Sie immer insgesamt mehr Geld als durch den aktuellen Bezug von Bürgergeld.**

**Informieren Sie sich auch online unter:**  
[arbeitsagentur.de](https://arbeitsagentur.de)  
[bmas.de](https://bmas.de)



## Informationen zur Arbeitssuche

### **1. Darf ich in Deutschland arbeiten?**

Ja, wenn Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) haben.

### **2. Wer unterstützt mich, wenn ich Arbeit suche?**

Die Jobcenter unterstützen Menschen bei der Arbeitssuche und beraten zu allen Fragen rund um dieses Thema.

### **3. Kann ich auch mit geringen Deutschkenntnissen eine Arbeit aufnehmen?**

Eine Arbeitsaufnahme ist nicht zwingend von Ihren Sprachkenntnissen abhängig. Grundkenntnisse der deutschen Sprache sind erforderlich, um sich mit Ihrem Arbeitgeber und Kolleginnen und Kollegen verständigen zu können. Durch eine Beschäftigung können Sie Ihre Sprachkenntnisse schnell verbessern und dabei auch weitere Sprachkurse berufsbegleitend besuchen.

### **4. Brauche ich eine Anerkennung meiner Berufsqualifikationen um arbeiten zu dürfen?**

In den meisten Berufen können Sie ohne eine Anerkennung Ihrer Qualifikation arbeiten. Wenn Sie in Ihrem erlernten

Beruf in Deutschland arbeiten wollen, ist eine Anerkennung Ihrer Qualifikation nur für bestimmte Berufe erforderlich. Darunter fallen z. B. die Berufe Erzieher/in, Krankenpfleger/in, Ärztin/Arzt, Architektin/Architekt und Lehrer/in.

Die für Sie zuständigen Jobcenter können Ihnen die ersten Hinweise und Informationen zum Anerkennungsverfahren geben.

### **5. Wie kann ich mich nach der Arbeitsaufnahme beruflich weiterentwickeln?**

Ihre Berufserfahrungen können Sie mithilfe von beschäftigungsbegleitenden Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen immer weiter ausbauen. Auch eine Vollzeitweiterbildung ist möglich.

Für Ihre Fragen steht das zuständige Jobcenter gerne zur Verfügung. Wenn Sie bereits in Beschäftigung sind und kein Bürgergeld mehr beziehen, ist Ihr Ansprechpartner die zuständige Agentur für Arbeit.

Wir freuen uns auf Sie!